



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

GLOBAL SUSTAINABILITY ECONOMICS (MASTER OF SCIENCE)

Juli 2025



Hochschule	Ruhr-Universität Bochum
Ggf. Standort	

Studiengang	Global Sustainability Economics			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2025/26			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester ☒		Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Entfällt	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Entfällt	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	Entfällt			

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Jana Newiger
Akkreditierungsbericht vom	10.07.2025

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	15
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	16
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	17
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	18
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	20
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	21
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	22
III. Begutachtungsverfahren	24
III.1 Allgemeine Hinweise	24
III.2 Rechtliche Grundlagen	24
III.3 Gutachtergruppe	24
IV. Datenblatt	25
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	25
IV.2 Daten zur Akkreditierung	25

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Mit ca. 38.000 Studierenden aus über 130 Ländern zählt die Ruhr-Universität Bochum (RUB) zu den zehn größten staatlichen Universitäten in Deutschland. Sie setzt sich aus 21 Fakultäten zusammen, die ein Fächerspektrum von den Geistes- über die Ingenieur- und Naturwissenschaften bis hin zur Medizin umfassen. Neben Internationalisierung und Diversity ist Nachhaltigkeit ein strategisches Querschnittsthema der RUB.

Der Masterstudiengang „Global Sustainability Economics“ ist an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft angesiedelt, deren Forschungsschwerpunkte in den Bereichen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre liegen. Zudem werden Schwerpunkte auf die fünf Kompetenzfelder (1) Umweltmanagement, Ressourcen und Energie (CURE); (2) Entrepreneurship, Innovation und Transformation (CEIT); (3) International and Spatial Economics (CISE); (4) Finance, Accounting, Auditing, Controlling & Taxation (FAACT); und (5) Sales Management Department (SMD) gelegt, die im Rahmen des Strategieprogramms „Bridging 2030“ das Profil der Fakultät schärfen sollen. Mit „Bridging 2030“ sollen Forschung, Lehre und Transfer kompetenzübergreifend verbunden werden, um die Herausforderungen der Zukunft zu adressieren.

Vor diesem Hintergrund legt der neue volkswirtschaftliche Masterstudiengang „Global Sustainability Economics“ Schwerpunkte auf die beiden Bereiche CURE und CISE. Der konsekutive Studiengang soll zum Wintersemester 2025/26 starten und wird in englischer Sprache angeboten.

Als übergeordnetes Qualifikationsziel gibt die RUB die Qualifizierung von Absolvent/innen in einer akademischen und praxisorientierten Ausbildung in verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Teildisziplinen für ein berufliches Tätigkeitsfeld als ökonomische Nachhaltigkeitsanalyst/innen in internationalen Organisationen, staatlichen Institutionen, privaten Forschungseinrichtungen, Verbänden, volkswirtschaftlichen Abteilungen und Abteilungen mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit in Unternehmen und Consulting-Unternehmen an. Die Absolvent/innen sollen aus einer globalen Perspektive heraus analysieren können, wie Transformationen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft effektiv und effizient gestaltet werden können. Zudem soll der Studiengang auf eine volkswirtschaftliche Promotion vorbereiten.

Das Studium soll den Studierenden vertiefte Fachkenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Themen der Nachhaltigkeit aus volkswirtschaftlicher Perspektive erforderlich sind. Die Studierenden sollen befähigt werden, Daten und Sachverhalte im Kontext von Strategien zur Bewältigung globaler Nachhaltigkeitsprobleme zu analysieren und zu beurteilen. Durch die Implementierung von Veranstaltungen, die empirische, praxis- und politikorientierte Forschung und Lehre einbeziehen, sollen Studierende in die Lage versetzt werden, anhand diverser Methoden ein breites Spektrum empirischer Fragestellungen zu bearbeiten und komplexe wirtschaftswissenschaftliche Probleme zu lösen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Es ist positiv hervorzuheben, dass der von der Ruhr-Universität Bochum neu eingerichtete Studiengang sich sehr gut in die Gesamtstrategie der Universität einpasst und das bereits vorhandene Studienangebot sinnvoll ergänzen wird. Zudem wird der Studiengang vom Standort Bochum mit zahlreichen Forschungsinstituten wie dem Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) nicht nur profitieren, sondern diesen auch attraktiver machen. Mit seiner internationalen und explizit ökonomischen Ausrichtung im Bereich der Nachhaltigkeit schließt der Studiengang nicht nur eine Lücke im Studienangebot der RUB, sondern wird auch deutschlandweit ein Alleinstellungsmerkmal genießen. Im Bereich Nachhaltigkeit können zahlreiche Synergien mit bestehenden universitäts- und fakultätsspezifischen Initiativen und Projekten geknüpft werden.

Da der Studiengang neu eingerichtet werden soll, konnten sich die Gutachter:innen vor Ort nur mit Studierenden aus anderen Programmen der Fakultät austauschen. Es wird positiv bewertet, dass die Studierenden zufrieden von bereits laufenden verwandten Studiengängen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät berichtet haben und somit einen guten Einblick in den Lehr- und Studienbetrieb des Fachbereichs geben konnten. Die Studierenden betonten im Gespräch die vielfältigen Beratungsangebote an der RUB und die gute Betreuung an der Fakultät. Die Studierenden des neuen Masterstudiengangs werden davon profitieren, dass die entsprechenden Stellen und Angebote bereits gut etabliert sind. Da bereits ein deutlicher Anteil der bisherigen Studierenden an der Fakultät Bildungsausländer:innen sind, sind die Berater:innen grundsätzlich auf Probleme und Bedürfnisse internationaler Studierender, die die Fakultät mit dem neuen Studiengang verstärkt ansprechen möchte, vorbereitet. Ebenso positiv sind die Bestrebungen der Universität und Fakultät, die Mobilität der Studierenden während des Studiums zu fördern und zu unterstützen. Studierende können dabei auf umfangreiche Beratungs- und Förderungsmöglichkeiten sowie ein großes Netzwerk aus Partnerhochschulen zurückgreifen.

Die Gutachter:innen schätzen es weiterhin als positiv ein, dass Lehrenden an der RUB vielfältige didaktische Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Ebenso überzeugt haben die Mechanismen zur Qualitätssicherung sowohl auf zentraler als auch auf Fakultätsebene sowie für Inklusion und Nachteilsausgleiche, die insgesamt stimmig und transparent sind.

Qualifikationsziele und Abschlussniveau des Studiengangs sind für einen Masterstudiengang angemessen und klar formuliert. Das Diploma Supplement weist die Qualifikationsziele deutlich aus. Im Hinblick auf das angestrebte systemorientierte Nachhaltigkeitsprofil und die globale Dimension des Studiengangs könnte perspektivisch überlegt werden, den Wahlbereich (10 CP) obligatorisch mit Kursen, die einen klaren Bezug zu globaler Nachhaltigkeit aufweisen, anzubieten. In diesem Kontext sollten auch die Modulbeschreibungen geschärft werden, um den Bezug zu den Globalen- und Sustainability-Dimensionen deutlicher zu machen. Perspektivisch sollten die Zugangsvoraussetzungen im Blick behalten und ggf. in späteren Kohorten angehoben werden, um die Studierfähigkeit aller Studierender sicherzustellen, falls sich diesbezüglich in der Praxis Probleme herausstellen sollten.

Mit Blick auf die Verbesserung der Studierbarkeit, aber auch zur Vorbereitung der Absolvent:innen auf den Arbeitsmarkt, sollte den Studierenden mehr Unterstützung bei der individuellen Profilbildung und der Planung ihres Studiums zur Verfügung gestellt werden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang im Präsenzstudium angeboten und hat gemäß § 4 der Master-Prüfungsordnung (PO) für den Studiengang „Global Sustainability Economics“ an der Ruhr-Universität Bochum eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Gemäß § 19 der PO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 19 der PO 18 Wochen.

Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein anspruchsvolles Thema aus dem Fach „Global Sustainability Economics“ innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der PO ein absolviertes mindestens sechssemestriges ökonomisches Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 CP, von denen mindestens 40 CP im Bereich der Volkswirtschaftslehre erbracht wurden, oder ein vergleichbarer mindestens sechssemestriger Bachelorstudiengang mit einem Umfang von 180 CP, von denen mindestens 20 CP aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre und 20 CP aus Disziplinen mit anderen ökonomischen und/oder nachhaltigkeitspezifischen Inhalten stammen müssen. Zudem müssen englische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) nachgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der PO „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 22 der PO erhalten die Absolvent/innen zusammen mit dem Zeugnis in deutscher und englischer Ausführung ein Diploma Supplement einschließlich eines Transcript of Records in englischer Sprache. Dem Selbstbericht liegt ein Muster eines Diploma Supplements in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die im Studium zu erwerbenden 120 CP setzen sich aus Modulen aus dem Pflichtbereich (50 CP), dem Wahlpflichtbereich (30-40 CP), dem Wahlbereich (max. 10 CP) sowie der Masterarbeit (24 CP) und der mündlichen Prüfung zur Masterarbeit (6 CP) zusammen. Der Pflichtbereich enthält u.a. das Projektseminar „Project Seminar Global Sustainability“ sowie die Module „International Political Economy“ und „Introduction to Global Sustainability Economics“, die exklusiv für diesen Studiengang angeboten werden.

Der Wahlpflichtbereich umfasst eine Auswahl an VWL-Veranstaltungen mit Bezug auf Nachhaltigkeit oder globale Fragestellungen wie z. B. „Adaptation to Climate Change in the Global South“ oder „Economics of Sustainable Behavior“. Im Wahlbereich haben die Studierenden die Möglichkeit, zusätzlich Veranstaltungen mit Bezug zur Nachhaltigkeit aus dem BWL-Bereich sowie Module anderer Fakultäten, die spezifische Nachhaltigkeitsfragen und Fragestellungen der Ethik behandeln, zu belegen.

Der CP-Umfang der einzelnen Module beträgt zwischen 5 und 30 CP (Masterarbeit inkl. mündliche Prüfung). Die Module erstrecken über ein Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 22 der PO sowie dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester (+/-10 %) erwerben können. In § 8 der PO ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/innen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 19 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt insgesamt 30 CP, die sich aus 24 CP für den schriftlichen und 6 CP für den mündlichen Teil zusammensetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 15 der PO sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtergruppe hatte bei der Vor-Ort-Begehung die Möglichkeit, sich mit der Universitäts- und Fakultätsleitung, Lehrenden und Verantwortlichen für den neuen Studiengang sowie Studierenden aus bestehenden Programmen der Fakultät auszutauschen. Die Gespräche im Rahmen der Begehung haben dazu beigetragen, dass die Gutachter:innen das Studiengangskonzept besser nachvollziehen konnten. Trotzdem wurde Bedarf für Nachbesserungen gesehen, weshalb die Ruhr-Universität im Begutachtungsprozess Unterlagen nachgereicht hat. Diese sind in die nachfolgenden Bewertungen eingeflossen. Sie umfassten u. a. eine angepasste Version der Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs.

In den Gesprächen vor Ort lag der Fokus insbesondere auf der Frage nach dem Stellenwert des Nachhaltigkeitsaspekts und der Interdisziplinarität im neuen Studiengang auf curricularer Ebene und der entsprechenden Dokumentation in den Modulbeschreibungen. In diesem Zusammenhang wurden u. a. auch Fragen zur Zielgruppe, zum anvisierten Berufsbild, zur Abgrenzung des neuen Studiengangs gegenüber bereits bestehenden Masterstudiengängen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und zur Einbeziehung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen erörtert.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der englischsprachige Masterstudiengang „Global Sustainability Economics“ soll an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum (RUB) zum Wintersemester 2025/26 eingeführt werden. Der international ausgerichtete Studiengang setzt einen Bachelorabschluss mit relevantem wirtschaftlichem Hintergrund voraus.

Der Masterstudiengang soll dem Leitbild der RUB, das die Einheit von Forschung und Lehre unter aktiver Einbeziehung der Studierenden betont, nachkommen und vertiefte Fachkenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die nach Einschätzung der Hochschule für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Themen der Nachhaltigkeit aus volkswirtschaftlicher Perspektive in einem globalen Kontext erforderlich sind. Hierbei steht das Prinzip des forschenden Lernens im Zentrum. Als übergeordnetes Qualifikationsziel wird die Qualifizierung von Absolvent:innen in verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Teildisziplinen für ein berufliches Tätigkeitsfeld als ökonomische Nachhaltigkeitsanalyst:innen in internationalen Organisationen, staatlichen Institutionen, privaten Forschungseinrichtungen, Verbänden und Consultingunternehmen angegeben. Durch eine akademische und praxisorientierte Ausbildung, die die Anforderungen der Berufswelt berücksichtigen soll, sollen die Absolvent:innen dazu befähigt sein, aus einer globalen Perspektive heraus zu analysieren, wie Transformationen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft effektiv und effizient gestaltet werden können. Es sollen fachspezifische Kompetenzen vermittelt werden, welche zur Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von anspruchsvollen Aufgabenstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen des Studienfelds und entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern befähigen. Zudem soll der Studiengang auf eine volkswirtschaftliche Promotion vorbereiten.

Als zentrale Qualifikationsziele werden genannt:

- breit angelegtes theoretisches Verständnis des Fachs mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeitsfragen
- Verständnis der empirischen Wirtschaftsforschung sowie der praxis- und anwendungsorientierten Ökonometrie
- Erwerb kommunikativer Kompetenzen

- Vertiefte ökonomische Fach- und Methodenkompetenz
- Sach- und Systemkompetenz
- Sozialkompetenz (auch interkulturell)
- Selbstkompetenz
- Ethische Kompetenz

Neben fachlichen Kompetenzen sieht der Studiengang den Erwerb personaler und interkultureller Kompetenzen vor. Dazu werden u. a. Zeitmanagement, Problemlösung, kritisches Denken, kulturelles Bewusstsein, Perspektivenwechsel, Toleranz und interkulturelle Kommunikation von der Hochschule genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienprogramm orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Die Zielsetzung des Studiengangs ist im Diploma Supplement klar formuliert und beinhaltet sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen, die die Absolvent:innen erwerben sollen. Dabei dominieren auf Programmebene Module aus den Themenbereichen der Volkswirtschaftslehre, so dass vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, wie in einem nicht fokussierten VWL-Studium. In dem vorliegenden Programm sollen die entsprechenden volkswirtschaftlichen Methoden auf Fragestellungen der globalen Nachhaltigkeit Anwendung finden. Insbesondere die Module „Introduction to Global Sustainability Economics“ und „Project Seminar Global Sustainability“ tragen dazu bei, die Fähigkeit der Studierenden zu fördern, sich mit themenübergreifenden Aspekten auseinanderzusetzen. Aber auch in anderen volkswirtschaftlichen Pflichtmodulen (z. B. Macroeconomics) werden Bezüge zu globalen Nachhaltigkeitsthemen hergestellt. Auf diese Weise wird die Befähigung der Absolvent:innen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit für die oben genannten Tätigkeitsfelder erkennbar gestärkt, was sich auch angemessen auf Ebene der Qualifikationsziele widerspiegelt.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das angestrebte Abschlussniveau eines Masterstudiengangs. Auch kommunikative und systemische Kompetenzen werden im Rahmen des Studiengangs entsprechend gefördert. Der Studiengang fördert insgesamt die Fähigkeit der Studierenden, in ihren Bewertungen und Entscheidungen gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Kenntnisse zu berücksichtigen und trägt damit nachvollziehbar zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Modul "Project Seminar Global Sustainability" hervorzuheben, durch das sichergestellt wird, dass dieses Qualifikationsziel auch auf curricularer Ebene umgesetzt wird.

Die Gutachter:innen gewannen in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung, den Lehrenden und den Studierenden den Eindruck, dass der Studiengang gut mit Unternehmen und anderen Akteuren (z. B. dem RWI) in der Region vernetzt sein wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der idealtypische Verlaufsplan des Studiengangs wird von der RUB wie folgt dargestellt:

Aufbau des Masterstudiengangs „Global Sustainability Economics“

Idealtypischer Verlauf bei Start im Wintersemester

FS	5	10	15	20	25	30
1.	Micro-economics (5)	Applied Econometrics with R (5)	Introduction to Global Sustainability Economics (5)	International Political Economy (5)	Environmental Economics (5)	WPM
2.	Macro-economics (5)	Introduction to Micro-econometrics (5)	Project Seminar Global Sustainability (10)		Economics of Inequality (5)	WPM
3.	Optionales Auslandssemester oder WPM / WM (30)					
4.	Masterarbeit (30)					

Idealtypischer Verlauf bei Start im Sommersemester

FS	5	10	15	20	25	30
1.	Macro-economics (5)	Introduction to Micro-econometrics (5)	Introduction to Global Sustainability Economics (5)	Economics of Inequality (5)	WPM	WPM
2.	Micro-economics (5)	Applied Econometrics with R (5)	Project Seminar Global Sustainability (10)		Environmental Economics (5)	International Political Economy (5)
3.	Optionales Auslandssemester oder WPM / WM (30)					
4.	Masterarbeit (30)					

Anmerkung: WPM - Wahlpflichtmodul(e); WM - Wahlmodul(e)

Das 120 CP umfassende Curriculum setzt sich aus Modulen im Umfang von 90 CP (inkl. eines Projektseminars im Umfang von 10 CP) und der 30 CP umfassenden Masterarbeit zusammen. In den ersten beiden Semestern soll der Fokus auf der Vermittlung fachspezifischen Wissens sowie auf der Entwicklung personaler Kompetenzen liegen. Ab dem zweiten Semester (bzw. dritten Semester, sofern kein Auslandsaufenthalt stattfindet) kann das Projektseminar als Schwerpunktveranstaltung des Studiengangs belegt werden. Es wird jedes Semester von mindestens zwei Lehrenden angeboten. Die ausschließlich für die Studierenden des Studiengangs angebotene Veranstaltung soll dazu befähigen, globale Nachhaltigkeits-Zusammenhänge aus der Perspektive der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zu analysieren und zu verstehen. Nachdem die Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der globalen Nachhaltigkeitsökonomie erworben haben, haben sie die Möglichkeit, ein Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten zu absolvieren, die gemäß Darstellungen der Hochschule ein vergleichbares Masterprogramm im Bereich Nachhaltigkeit mit ökonomischer Ausrichtung anbieten. Das letzte Semester ist der Masterarbeit vorbehalten, die eine weiterführende Vertiefung von Fragestellungen aus dem Projektseminar beinhalten kann.

Der Studiengang besteht aus neun Pflichtmodulen, darunter das zuvor beschriebene verpflichtende Projektseminar. Die Pflichtmodule umfassen insgesamt 50 CP. Die restlichen CP werden im Wahlpflichtbereich (mind. 30 CP) absolviert, für den VWL-Veranstaltungen mit Bezug auf Nachhaltigkeit oder globale Fragestellungen

zur Verfügung stehen. Zudem können die Studierenden in begrenztem Umfang (max. 10 CP) Veranstaltungen mit Bezug zur Nachhaltigkeit aus der Betriebswirtschaftslehre sowie Module aus anderen Fakultäten, die spezifische Nachhaltigkeitsfragen und Fragestellungen der Ethik behandeln, belegen. Mehrere Module werden ausschließlich für die Studierenden des Masterstudiengangs angeboten: „Project Seminar Global Sustainability“ (10 CP), „International Political Economy“ (5 CP), „Introduction to Global Sustainability Economics“ (5 CP). Alle weiteren Module sind auch für Studierende aller weiteren Masterprogramme der Fakultät offen.

Als Lehr- und Lernmethoden sind u. a. Vorlesungen, Übungen, Seminare, Intensivseminare, Kolloquien, Tutorien, Projektseminare, Gruppenarbeiten, Präsentationen aus der Praxis, Fallstudien, eigenständige Forschungsprojekte und Projektseminare vorgesehen. Zudem können digitale Lernmedien (z. B. Moodle) genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist stringent aufgebaut und ermöglicht den Studienbeginn sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester. Die Pflichtmodule decken zentrale Aspekte der globalen Nachhaltigkeit aus ökonomischer Perspektive ab. Dabei werden Aspekte der Ungleichheit sowie Politischen Ökonomie einbezogen. Diese haben einen plausibel dargelegten Bezug zur Nachhaltigkeit, was in den Modultiteln und Beschreibungen aber auch nach Überarbeitung des Modulhandbuchs nicht immer deutlich wird (z. B. bei Modul „Economics of Inequality“). Vielmehr lassen die Modulbeschreibungen zunächst einen herkömmlichen VWL-Studiengang mit Schwerpunktsetzung Umwelt vermuten. Zudem befindet sich auch im Wahlbereich (10 CP) nach wie vor eine Auflistung von Mikroökonomie-Kursen, in denen der Bezug zum Studienschwerpunkt „Global Sustainability“ nicht klar ersichtlich wird. Entsprechend der Qualifikationsziele schreibt die Studien- und Prüfungsordnung jedoch vor, dass alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie Module im Wahlbereich einen Bezug zu Nachhaltigkeit oder globalen Fragestellungen aufweisen müssen. Das Modulhandbuch sollte daher hinsichtlich des expliziten Bezugs der einzelnen Module zur Nachhaltigkeitsthematik geschärft werden. Unter anderem könnte Global Sustainability z. B. im Modulhandbuch in den Lernzielen der Masterarbeit aufgeführt werden. Mit einem inhaltlich aussagekräftigeren Modulhandbuch kann der Unterschied zu einem allgemeinen Economics-Masterstudiengang mit Umweltschwerpunkt deutlicher herausgestellt werden. Dies ist auch mit Blick auf die Außendarstellung von Vorteil, um die Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs besonders externen und internationalen Studieninteressierten nahezubringen. Die Gutachter:innen empfehlen weiterhin, dem Modulhandbuch flankierende Musterstudienpläne zur Seite zu stellen. Die vielen Wahl(pflicht)anteile bieten ausreichende Möglichkeiten für Studierende, ihr Studium individuell zu gestalten. Allein auf der Basis des Modulhandbuchs ist es jedoch schwer, sinnvolle Kombinationen im Wahlbereich zu erkennen. Durch Musterstudienpläne könnte insbesondere Studierenden von außerhalb die Auswahl der passenden Module erleichtert werden (siehe unten, Studierbarkeit).

Wie bereits oben erwähnt, finden zentrale Konzepte der internationalen fachlichen und wissenschaftlichen Nachhaltigkeits-Governance im Curriculum Erwähnung. Die personalen und interkulturellen Kompetenzen, zu denen auch ethische Kompetenzen zählen, werden im Modul „Introduction to Global Sustainability Economics“ (spezifisch im Teil „Personal and Intercultural Competence“) thematisiert und sensibilisiert, wobei die Anwendung und Festigung dieser Kompetenzen in anderen Modulen, insbesondere im Projektseminar, stattfindet. Systemisches Denken, das ebenfalls im Studiengang vermittelt wird, ist eng mit der Fähigkeit verbunden, Zielkonflikte und Verteilungsfragen, die oft eine ethische Dimension haben, zu erkennen und zu berücksichtigen. Grundprinzipien und Ziele Nachhaltiger Entwicklung sowie Planetary Boundaries werden explizit im Pflichtmodul „Introduction to Global Sustainability Economics“ behandelt. Es bestehen hier auch für die Praxis/Politikberatung zahlreiche Anknüpfungspunkte (z. B. Doughnut Action Lab; Nachhaltige Stadtentwicklung). Das Thema Wachstum im Wandel, das sowohl international als auch auf Bundesebene vor einigen Jahren in der Enquete-Kommission „Wohlstand, Wachstum, Lebensqualität“ Handlungsempfehlungen für ein „ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiges Wirtschaften“ diskutiert wurde, wird inhaltlich durch Module wie „Growth and Development Economics“ und insbesondere durch das Seminar „Seminar on Growth, Sustainability, and Transformation“ aufgegriffen, das die Debatte um Wachstum und Degrowth explizit behandelt.

Regional bestünde die Möglichkeit zur Vertiefung der Debatte (z. B. Entkopplung von Ressourcenverbrauch und Wirtschaftswachstum), wenn die Expertise von regionalen Forschungsinstituten, auf die im Bereich Forschung und Lehre in bereits bestehenden Studiengängen der Fakultät bereits zurückgegriffen wird, noch stärker einbezogen würde. Es sollte in diesem Zusammenhang sichergestellt werden, dass die Studierenden das Verständnis des Unterschieds zwischen starker und schwacher Nachhaltigkeit bzw. Suffizienz/Konsistenz/Effizienz vermittelt bekommen. In der Vergangenheit wurden darüber hinaus Studien und Projektangebote zum Themenbereich Nachhaltige Stadt bzw. Bioökonomie („Introduction to Bioeconomics“) innerhalb der Fakultät angeboten. Sowohl aus der Perspektive der Studierenden als auch aus der Perspektive der angewandten Nachhaltigkeitswissenschaften sind diese Themen höchst relevant und sollten daher auch zukünftig angeboten werden.

Im Selbstbericht wird die ökologische Ökonomik als wichtiges Forschungsgebiet genannt, dem das Kompetenzfeld CURE (Centrum für Umweltmanagement, Ressourcen und Energie) der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gewidmet ist. Die Absolvent:innen des neuen Studiengangs sollen Kenntnisse in der Umweltökonomik und ökologischen Ökonomik besitzen, wobei im Modulhandbuch bisher offen bleibt, an welchen Stellen diese Kenntnisse als Teil des Curriculums vermittelt werden. Zudem ist der Bezug zum gängigen und für die Wirtschaftspraxis zunehmend relevanten Konzept der Circular Economy weniger klar. Dieses global-relevante Thema sollte den Absolvent:innen eines Studiengangs mit Fokus auf globale Nachhaltigkeit Lösungen jedenfalls nicht vorenthalten und somit stärker herausgestellt werden. Gegebenenfalls eignen sich Gastvorträge von Praktiker:innen, um diese Themen zu vertiefen. Die Studierenden anderer Studiengänge haben vor Ort bisherige Angebote der RUB gelobt, die ihnen geholfen haben, Praxisnähe herzustellen.

Ebenso ausbaufähig ist die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und die systematische Berücksichtigung nationaler und internationaler Fachdiskurse zu weiteren aktuellen Sustainability-Konzepten. Zentrale Themen der internationalen Nachhaltigkeits-Governance wie der Europäische „Green New Deal“, kritische Auseinandersetzungen zu Open Source versus Patentierungen in der Entwicklungspolitik wie, „Purpose driven Enterprises“ sowie Ansätze der regenerativen oder Doughnut Economics werden in den Modulbeschreibungen bisher zumindest nicht explizit erwähnt, obwohl sie aktuell im politischen, wissenschaftlichen und realwirtschaftlichen Diskurs stark vertreten sind. Diese Themen sollten noch stärker in die Module integriert werden, um Absolvent:innen auf aktuelle Herausforderungen und Trends vorzubereiten. Hier können Potenziale durch bereits vorhandene Lehrpersonen und deren Netzwerke in diesem Bereich (Kooperationen mit Forschungsinstituten wie dem RWI und dem Wuppertal Institut etc.) genutzt werden. Darüber hinaus könnte auch außeruniversitäres Engagement der Studierenden Möglichkeiten bieten, diese Themen in der Praxis zu vertiefen. Dazu sollten entsprechende Möglichkeiten, die durch die sehr gut vernetzten Lehrenden regional, aber auch darüber hinaus bereits bestehen, stärker beworben werden. Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten (z. B. Politik oder Sozialwissenschaften) könnten im Bereich der Wahlfächer dazu dienen, diese Themen abzudecken. Zudem könnten auch freiwillige Praktika als Studienleistung anerkannt werden.

Die Studiengangsverantwortlichen waren sich im Gespräch vor Ort darüber bewusst, dass für ein systemorientiertes Verständnis von Nachhaltigkeit der Aspekt von Multiperspektivität in Form von unterschiedlichen Gesellschafts-, Fach-, und Kulturperspektiven für das Erreichen einer globalen und systemischen Nachhaltigkeitsperspektive förderlich ist. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass für die angestrebte Multi-Perspektivität und systemorientierte Nachhaltigkeitskompetenz der Absolvent:innen u. a. inter- und transdisziplinäres Arbeiten (Wertschätzen einer pluralistischen Perspektive) sowie das Bewusstsein der Grenzen der eigenen (fachlichen) Perspektiven und Methoden für das Erreichen der Qualifikationsziele förderlich sind. Gerade für die spätere Berufspraxis, in der die Absolvent:innen aktiv zur sozial-ökologischen Transformation in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft beitragen sollen, können diese Kompetenzen die Qualität der Zusammenarbeit mit Kolleg:innen unterschiedlicher Hintergründe fördern, da sie den Blick der Studierenden auf Sachverhalte von unterschiedlichen fachlichen und kulturellen Perspektiven schärfen bzw. Wertschätzung dafür schaffen, wenn die eigene Perspektive durch andere kulturelle, fachliche oder gesellschaftsrelevante Zugänge ergänzt wird. In den Gesprächsrunden angesprochene Ringvorlesungen, Summer Schools und fakultätsübergreifende

Zusatzangebote könnten dazu genutzt werden, dass Studierende eine umfassende, vergleichende Einführung in verschiedene ökonomische Denkschulen, Fachzugänge und kulturelle Perspektiven auf Nachhaltigkeit sowie entsprechende Methoden erhalten, um in der Folge kritisches Denken und systemische Analyse im Kontext globaler und multiperspektivischen Nachhaltigkeitsperspektiven zu fördern. Eine weitere Möglichkeit, interdisziplinäre Nachhaltigkeitsaspekte zu garantieren, könnten die im Lehrverlauf vorgesehenen 10 CP im Wahlbereich sein, die bevorzugt an anderen Fakultäten absolviert werden sollten. Im Hinblick auf das angestrebte systemorientierte Nachhaltigkeitsprofil und die globale Dimension des Studiengangs könnte die Entscheidung der Studierenden für diese Wahl-Kurse durch verschiedene Maßnahmen (z. B. Beratung, Zusatzangebote, obligatorischer Nachhaltigkeitsbezug, Kursempfehlungen/Musterstudienpläne etc.) zusätzlich gefördert werden. In künftigen Evaluationsrunden könnte zudem überlegt werden, inwiefern es sinnvoll sein könnte, diese verpflichtend, statt optional anzubieten. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund zu reflektieren, dass ein Einblick in fachübergreifende nachhaltigkeitsrelevante Bereiche (Global Governance/Politikwissenschaft, Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Geografie, Biologie etc.) die Employability der Studierenden in den oben genannten Bereichen stärken könnte.

Hinsichtlich der Lehr- und Prüfungsformen wird ein breites Spektrum angeboten. Das studierendenzentrierte Lehren und Lernen steht dabei angemessen im Fokus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Modulhandbuch sollte hinsichtlich des expliziten Bezugs der einzelnen Module im Pflicht-, Wahlpflicht-, und Wahlbereich zur Nachhaltigkeitsthematik geschärft werden.
- Im Wahlbereich sollte darauf geachtet werden, dass die Studierenden eine umfassende, vergleichende Einführung in verschiedene ökonomische Denkschulen, Fachzugänge und kulturelle Perspektiven auf Nachhaltigkeit sowie entsprechende Methoden erhalten, um die Vermittlung von interdisziplinären Nachhaltigkeitsaspekten zu garantieren.
- Das außeruniversitäre Engagement der Studierenden sollte stärker gefördert und entsprechende Möglichkeiten dazu sollten stärker beworben werden.
- Die im Bewertungstext angeführten Hinweise zur weiteren Entwicklung des Curriculums sollten perspektivisch beachtet werden, z.B. sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden das Verständnis des Unterschieds zwischen starker und schwacher Nachhaltigkeit vermittelt bekommen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Im dritten Semester ist ein optionales Mobilitätsfenster vorgesehen, das die Studierenden an einer Partneruniversität verbringen sollen, die vergleichbare Masterprogramme im Bereich Nachhaltigkeit mit ökonomischer Ausrichtung oder vergleichbare Einzelkurse anbieten. Die Anrechenbarkeit der im Ausland erbrachten Leistungen wird den Hochschulangaben folgend vor dem Aufenthalt festgelegt.

Die RUB pflegt nach eigenen Angaben eine Vielzahl von Kooperationen mit Universitäten im Ausland im Rahmen von Erasmus+. Unterstützung und Informationen für das Auslandssemester sollen die Studierenden von der Fakultät und dem International Office erhalten. Es ist eine unbefristete Stelle eingerichtet, die dafür zuständig ist, den Bereich Internationales zu fördern und zu koordinieren. Sie steht ebenso als Ansprechperson für die Studierenden des neuen Studiengangs zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität überzeugend ausgestaltet. Das vorgesehene Mobilitätsfenster im dritten Semester eröffnet den Studierenden eine gute Möglichkeit, internationale Erfahrungen zu sammeln, ohne dass sich der Studienverlauf dadurch verlängern muss. Die frühzeitige Klärung der Anrechnungsmöglichkeiten sorgt zudem für eine verlässliche Planungsgrundlage.

Das internationale Netzwerk der RUB erscheint attraktiv und gut etabliert, insbesondere durch die zahlreichen Kooperationen im Rahmen von Erasmus+. Die Studierenden erhalten dabei umfassende Unterstützung sowohl durch die Fakultät als auch durch das International Office, was im Gespräch von den Studierenden positiv hervorgehoben wurde. Auch die dauerhafte Verankerung einer Ansprechperson für den Bereich Internationales wird von den Gutachtenden als wichtige strukturelle Stärke gesehen. Zudem spielt die Studiengangsbetreuung eine zentrale Rolle dabei, Studierende zu Auslandsaufenthalten zu motivieren, anstatt andere Wahlpflichtmodule der RUB zu belegen.

Die Rückmeldungen der Studierenden zu bestehenden Angeboten im Bereich Mobilität waren insgesamt sehr positiv. Vor diesem Hintergrund gehen die Gutachtenden davon aus, dass die Mobilitätsförderung auch im neuen Studiengang gut funktionieren wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Lehre im Masterstudiengang „Global Sustainability Economics“ wird durch 18 Professuren, eine Juniorprofessur, drei außerplanmäßige Professuren, eine Honorarprofessur sowie die zugehörigen E13-Stellen getragen. Das dem Masterstudiengang zugeordnete Lehrdeputat wird laut Selbstbericht polyvalent auch für andere Studiengänge genutzt. Dies betrifft die an der Fakultät angebotenen Masterstudiengänge „Management and Economics“, „Sales Management“, „Finance, Accounting, Auditing, Controlling, and Taxation“, „Econometrics“ und „Economic Policy Consulting“.

Den Angaben der RUB folgend werden wesentliche Lehrveranstaltungen von volkswirtschaftlichen und teilweise betriebswirtschaftlichen Lehrstuhlinhaber:innen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft abgedeckt. Zudem bieten Post-Doktorand:innen und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen einzelne Lehrveranstaltungen an. Auch gibt die Fakultät an, dass sie in der Lehre regelmäßig durch eine Reihe von externen Lehrkräften unterstützt wird.

Lehrenden stehen an der RUB Weiterqualifizierungs- und Coaching-Angebote zur Verfügung. Dazu gehört u. a. ein Mentoring für die verschiedenen Qualifikationsstufen und Beratungsangebote für neuberufene Professor:innen und Wissenschaftler:innen in Führungs- und Managementfunktionen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gemäß den Darlegungen im Selbstbericht sowie in den Gesprächen mit der Hochschulleitung und der Fakultät sind derzeit ausreichend personelle Ressourcen zur Durchführung des vorliegenden Studiengangs vorhanden, die fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert sind. Die Gutachtergruppe schließt sich dieser Einschätzung an. Die Lehrenden sind ausgezeichnet qualifiziert und das Lehrangebot insbesondere durch hauptamtliche Professuren gesichert. Im Kollegium sind international anerkannte Kapazitäten vertreten. Die personellen Ergänzungen in der Lehre beispielsweise durch Wissenschaftler:innen des RWI sind sehr positiv hervorzuheben. Bei der Personalauswahl achten die Universitätsleitung und die Fakultät neben dem Ziel der Bestenauswahl auf Aspekte der Gleichstellung.

Bei der Auswahl von externen Lehrbeauftragten und Praktiker:innen sollte auf Diversität hinsichtlich Gender, Internationalität und unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen geachtet werden, um den Aspekt der Global Sustainability zu stärken. In diesem Kontext könnten z. B. Nachbesetzungen von Professuren eine Chance sein, fachinterne bzw. fachübergreifende Multiperspektivität in der wirtschaftswissenschaftlichen Nachhaltigkeitsforschung und -lehre sowie gender-diversifizierende Maßnahmen im Stammpersonal zusätzlich zu fördern. Die Möglichkeit, über Gastprofessuren die internationale/globale Perspektive (globaler Süden) authentisch zu stärken, ist in diesem Kontext ebenfalls eine Chance.

An der Hochschule bestehen vielfältige Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung des Personals. Dies geht neben den Gesprächen vor Ort auch aus dem Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung hervor, das im Selbstbericht vorgelegt wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Bei der Auswahl von externen Lehrbeauftragten und Praktiker:innen sollte auf Diversität hinsichtlich Gender, Internationalität und unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen geachtet werden.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Fakultät nutzt nach eigenen Angaben die ihr zugeordneten Räumlichkeiten sowie Hörsaalkapazitäten in fast allen Bereichen der RUB. Hörsäle und Seminarräume sind den Hochschulangaben zufolge mit moderner Präsentationstechnik ausgestattet. Für die Durchführung von rechnerbasierten Lehrveranstaltungen sowie für freies Arbeiten am PC steht an der Fakultät ein CIP-Pool mit insgesamt über 60 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Neben diesen fakultätseigenen PC-Arbeitsplätzen stehen den Studierenden die CIP-Pools des zentralen Rechenzentrums zur Verfügung.

Die Fakultät verfügt über eine Präsenzbibliothek mit überwiegend wirtschaftswissenschaftlichem Literaturbestand (u. a. ca. 100.000 Monographien, ca. 17.000 Bände periodische Literatur, ca. 200 Zeitschriften), der teilweise elektronisch zur Verfügung steht. Etwa 400 Arbeitsplätze und sieben Gruppenarbeitsräume stehen den Studierenden in der Präsenzbibliothek zur Verfügung. Zudem haben die Studierenden und Lehrenden über die Universitätsbibliothek Zugriff auf weitere Literatur vor Ort sowie ca. 700.000 E-Books mit Link zum Volltext.

Neben den Studiengangsleitungen und den Dozent:innen, die für fachliche Fragen zu Verfügung stehen, soll der Masterstudiengang personell durch die Beauftragte für Studienangelegenheiten unterstützt werden, die neben den wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen der Lehrstühle insbesondere für die organisatorische Betreuung der Studierenden zuständig ist. Zudem stehen an der Fakultät insgesamt 29 Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung. IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel sind in ausreichendem Maße vorhanden. Nicht-wissenschaftliches Personal steht ebenfalls in angemessener Zahl an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zur Verfügung, um auch den neuen Studiengang vollumfänglich unterstützen zu können. Besonders positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das sehr umfangreiche Beratungsangebot für Studierende, was sowohl fachliche als auch außerfachliche Angelegenheiten betrifft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die Auswahl der Prüfungsform soll sich nach den im Modul vermittelten Kompetenzen und der Art des Moduls richten. Neben Klausuren sind auch schriftliche Arbeiten (z. B. Seminararbeiten, Masterarbeit), mündliche Prüfungen und Präsentationen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist modular aufgebaut und sieht eine Vielzahl unterschiedlicher Prüfungsformate vor, die eine kompetenzorientierte Überprüfung der Lernziele ermöglichen. Schriftliche Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen und mündliche Prüfungsformate eröffnen den Lehrenden die Möglichkeit, die Prüfungsart auf die spezifischen Lernziele der jeweiligen Module abzustimmen. In den Gesprächen konnte überzeugend dargelegt werden, dass die Prüfungen in der Praxis tatsächlich an den zu vermittelnden Kompetenzen orientiert werden, auch wenn dies in den Modulbeschreibungen noch nicht in allen Fällen vollständig nachvollziehbar ist. Die Prüfungsformen sind aus Sicht der Gutachtenden grundsätzlich geeignet, um die angestrebten Lernergebnisse verlässlich abzubilden und zu bewerten. Die modulare Struktur des Studiengangs trägt darüber hinaus zu einer systematischen Zuordnung von Prüfungsleistungen bei und unterstützt eine transparente Studienorganisation.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Verantwortung für das Studienangebot liegt beim Dekanat der Fakultät. Die Lehrenden sind für die fachbezogene Beratung und Betreuung zuständig. Die Verantwortung für die Pflege und Weiterentwicklung der Module liegt bei den jeweiligen Modulbetreuenden, in der Regel dem/der Inhaber:in des zugehörigen Lehrstuhls. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen sind hauptsächlich für die organisatorische Betreuung zuständig. Die Fakultät hat außerdem mit der Beauftragten für Studienangelegenheiten eine Dauerstelle eingerichtet, die der Verbesserung der Studienbedingungen und der Studierbarkeit dienen soll. Diese Stelle soll ausdrücklich auch als Anlaufstelle für internationale Studierende zur Verfügung stehen. Daneben bieten die Fakultät und die RUB zentrale Angebote an, z. B. für Fragen zur Finanzierung/zum BAföG, für psychologische Beratungen, für ausländische Studierende und bei Interesse an einem Auslandsaufenthalt (International Office und Erasmus-Beratung).

Zum Start des Masterstudiengangs soll eine Begrüßungsveranstaltung stattfinden, bei der formale und inhaltliche Aspekte erläutert werden sollen. Zudem sollen internationale Studierende weiterführende praktische Hilfestellung erhalten, etwa bei Behördengängen, der Wohnungssuche und anderen administrativen Angelegenheiten.

Die internetbasierte Lehrplattform der RUB (Moodle) soll genutzt werden, um einen zentralen Zugriff auf Informationen und Lehrmaterialien sowie die Kommunikation in den Lerngruppen, mit den Dozent:innen und den Studiengangsleitungen zu ermöglichen.

Die Veranschlagung des Workloads basiert gemäß Hochschulangaben auf den Erfahrungen mit anderen von der Fakultät angebotenen Studiengängen. Zudem sollen Rückmeldungen zur tatsächlichen Arbeitsbelastung regelmäßig in Studierendenbefragungen erfasst werden. Daneben ist alle drei Jahre eine besondere Überprüfung der Studierbarkeit des Studiengangs geplant.

Die RUB gibt an, dass jedes Modul im Masterstudiengang durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen wird, die im selben Semester wie das Modul stattfindet. Dabei ist in der Regel eine Abschlussprüfung je Modul vorgesehen. Dem Selbstbericht zufolge obliegt den Lehrstühlen die Organisation der Prüfungen, die dabei vom Prüfungsamt unterstützt werden. Die Prüfungen sollen sich in der Regel auf einen Zeitraum von einer Woche vor bis ca. drei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit verteilen. Die Prüfungstermine werden jeweils vom Prüfungsamt nach Ablauf der Anmeldefristen (etwa vier Wochen vor Ende der Vorlesungszeit) zentral bekannt gegeben. Abmeldungen sind bis eine Woche vor der Prüfung möglich. Für Fragen zur Organisation der Prüfungen ist das Prüfungsamt zuständig.

Der Turnus von Wiederholungsprüfungen richtet sich laut Selbstbericht nach der jeweiligen Veranstaltung und der Häufigkeit, mit der die Veranstaltungen wiederholt werden. Für bestimmte Veranstaltungen werden demnach Wiederholungsprüfungen in jedem Semester angeboten, jedoch mindestens einmal im Jahr. Prüfungen von Pflichtmodulen können zweimal wiederholt werden, während Wahlpflichtmodule nur einmal wiederholt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtenden wird die Studierbarkeit durch die vorhandenen Strukturen an der Fakultät sowie durch die Unterstützungsangebote der RUB grundsätzlich gut unterstützt. Der Aufbau eines eigenen Studiengangsmanagements, ergänzt durch dezentrale und zentrale Beratungsangebote, bietet den Studierenden eine verlässliche Anlaufstruktur. Da alle Beratungsangebote auch auf Englisch verfügbar sind (z. B. die Welcome Week), erfahren auch internationale Studierende umfassende Unterstützung, die zur sozialen und akademischen Integration beiträgt. Ein Modulhandbuch in englischer Sprache sowie eine englische Lesefassung der Prüfungsordnung des neu einzurichtenden Studiengangs sind nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen für internationale Studierende verfügbar.

Die Organisation der Prüfungen erscheint in weiten Teilen nachvollziehbar. Es ist vorgesehen, dass jedes Modul durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen wird, die in der Regel innerhalb desselben Semesters erbracht werden soll. Nach Einschätzung der Gutachtenden trägt die Verteilung der Prüfungen auf einen Zeitraum von etwa drei Wochen nach der Vorlesungszeit zu einer gewissen Entzerrung bei. Dieser Eindruck wurde im Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Auch die Wiederholungsregelungen erscheinen praktikabel und nachvollziehbar.

Gleichzeitig sehen die Gutachtenden an einigen Stellen noch Entwicklungsbedarf. Bezüglich der Eingangsqualifikation empfehlen die Gutachter:innen, die niederschwellig angelegte Mindestqualifikation im Bereich Economics im Blick zu behalten, falls sich in der Praxis Schwierigkeiten bei der Studierfähigkeit zeigen sollten. Fast alle Module des Pflichtprogrammes mit dezidiert ökonomischer Ausrichtung können nur schwer ohne entsprechende volkswirtschaftliche Vorkenntnisse auf Masterniveau absolviert werden.

Mit Blick auf die Befähigung für den Arbeitsmarkt, aber auch zur Verbesserung der Studierbarkeit, empfehlen die Gutachtenden zudem, mehr Unterstützung bei möglichen individuellen Profilbildungen innerhalb des Studiengangs anzubieten, z. B. in Form von exemplarischen Studienverlaufsplänen, die verschiedene Optionen ausweisen (siehe hierzu auch den Abschnitt zum Curriculum). Darüber hinaus wird angeregt, dass den Studierenden eine Langfristplanung zur Verfügung gestellt wird, damit Lehrveranstaltungen mit mehr zeitlichem Vorlauf (über 1–2 Jahre) geplant werden können und somit der Studienverlauf optimiert werden kann. Insbesondere für die Planung von studienbezogenen Auslandsaufenthalten ist es der Studierbarkeit zuträglich, wenn Studierende nicht nur semesterweise (wie dies momentan an der Fakultät der Fall ist) ihre Lehrveranstaltungen planen können, sondern auch darüber hinaus. In diesem Kontext sollten auch die Anmeldemodalitäten für Seminare möglichst vereinheitlicht werden, u. a. die Anmeldefristen. Diese sind bisher je nach Lehrstuhl unterschiedlich festgelegt, was mitunter dafür sorgt, dass Studierende nicht an den von ihnen präferierten Lehrveranstaltungen teilnehmen können, wenn Fristen verpasst werden.

Im Bereich der Praktika bietet das Praktikumsamt Unterstützung dabei, deutsche Praktikumpartner zu finden. Ein Praktika-Pool wurde bisher nicht angelegt. Da die Zielgruppe des Studiengangs ausdrücklich auch internationale Studierende ist, sollte ein Pool, der sowohl nationale als auch internationale Partner enthält, angelegt werden. Dieser könnte insbesondere internationalen Studierenden bei der Wahl von Berufspraktika helfen und zudem Chancen für Synergien zwischen Praxiseinblicken und Themenschärfung mit Blick über den theoretischen Tellerrand bereithalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Perspektivisch sollten die Zugangsvoraussetzungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um die Studierfähigkeit der Studierenden nachhaltig sicherzustellen.
- Um die Profilbildung zu unterstützen, sollten exemplarische Studienverlaufspläne bereitgestellt werden.
- Eine langfristige Lehrplanung sollte bereitgestellt werden, und die Anmeldemodalitäten für Seminare sollten möglichst vereinheitlicht werden, um die Planbarkeit für die Studierenden zu erhöhen.
- Ein (englischsprachiger) Praktika-Pool für die Wahl von Berufspraktika-Partnern sollte zur Verfügung gestellt werden.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die Sicherstellung der fachlichen und wissenschaftlichen Adäquanz obliegt gemäß Selbstbericht den lehrenden Forscher:innen der Fakultät, die eigene und fremde aktuelle Forschungsergebnisse in ihre Lehre einbinden sollen. Die Lehrveranstaltungen sollen dazu maßgeblich von Professor:innen und Post-Doktorand:innen durchgeführt werden, die in drittmittelgeförderten Forschungsprojekten arbeiten, in führenden internationalen Fachzeitschriften veröffentlichen und in verschiedenen Institutionen der wirtschaftspolitischen Beratung aktiv sind. Auch Lehrkräfte in befristeten wissenschaftlichen Positionen sollen eigene Forschungsprojekte verfolgen, die ebenfalls in die Lehre des Studiengangs einfließen sollen.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen soll nicht nur den Zugang zu neuesten internationalen Forschungsergebnissen, sondern auch die praxisnahe Vermittlung dieses Wissens durch die Einbindung von Fachpraktiker:innen in die Lehrveranstaltungen ermöglichen. Das ausschließlich englischsprachige Lehrangebot des Studiengangs sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Partner:innen sollen zudem die internationale Ausrichtung des Studiengangs stärken.

Die strategische Ausrichtung und ggf. auch notwendige Neuausrichtung der Lehre sollen laut Selbstbericht in der Arbeitsgemeinschaft Studium und Lehre besprochen und mit Studierenden im Studienbeirat diskutiert werden. Durch die Teilnahme an hochschuldidaktischen Qualifikationsangeboten sowie durch Berücksichtigung der Ergebnisse und Rückmeldungen aus den Lehrveranstaltungsevaluationen sollen die methodisch-didaktischen Ansätze des Studiengangs kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der neu einzurichtende Studiengang adressiert mit seiner disziplinären Ausrichtung die Herausforderungen von ökonomischen Nachhaltigkeitskonzepten in einem globalen Kontext und ist somit thematisch höchst aktuell und relevant. Die Lehrenden besitzen herausragende Qualifikationen, um zugehörige Aspekte auf höchstem wissenschaftlichen Niveau in die Lehre einfließen zu lassen. Ihre in nationalen und internationalen

Publikationen nachgewiesenen wissenschaftlichen Erfolge lassen erwarten, dass die Studieninhalte auch im laufenden Betrieb kontinuierlich dem Fortgang des wissenschaftlichen Diskurses angepasst werden. Die Prozesse im Rahmen der Personalgewinnung und -weiterqualifizierung in Verbindung mit den beschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung gewährleisten nach Auffassung der Gutachtergruppe einen kontinuierlichen Austausch über Aktualität und Adäquanz des Programms. Dies wird verstärkt durch den Input von externen Wissenschaftler:innen, die die Lehre mit ihrer Expertise zusätzlich bereichern und Praxisnähe herstellen.

Die hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebote bieten genügend Möglichkeit für eine regelmäßige Überprüfung der methodisch-didaktischen Ansätze.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Evaluationsordnung der RUB legt den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die genutzten Verfahren der Qualitätssicherung fest. Als Kernelement mit Blick auf die Lehre beschreibt die RUB dabei den in dreijährigem Turnus zu erstellenden Lehrbericht, der anhand von Leitfragen die Qualität von Lehre und Studium der jeweiligen Lehreinheit analysieren soll. Grundlage für den Lehrbericht sind Datenreporte, die die Ergebnisse der Hochschulstatistik umfassen, sowie Daten aus den hochschuleigenen Studieneingangs-, Studienverlaufs- und Absolvent:innenbefragungen, die thematisch zusammengefasst und den Lehreinheiten zusätzlich zu den eigenen Daten bereitgestellt werden. Weiterhin wird beschrieben, dass die Fakultätsvertreter:innen und Mitglieder der Universitätskommission für Lehre (UKL) über den Lehrbericht beraten. Die Ergebnisse dieser Beratung fließen in die Zielvereinbarungen zwischen Fakultäten bzw. Instituten und Rektorat ein, die an den Hochschulentwicklungsplan angebunden sind. Die UKL berichtet zusammenfassend und lehreinheitsbezogen hochschulöffentlich an den Senat und den Hochschulrat, anschließend wird der Bericht veröffentlicht.

Die Evaluationsordnung macht darüber hinaus Vorgaben für die studentische Veranstaltungsbewertung, die in einem mindestens dreijährigen Rhythmus für alle Lehrveranstaltungen durchzuführen ist. Hierzu wurde ein Musterfragebogen entwickelt. Technisch und organisatorisch werden die Fakultäten bei der Durchführung durch eine Software und eine Projektstelle unterstützt. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft führt zum Zwecke der Qualitätssicherung eigenen Angaben zufolge regelmäßig Befragungen der Studierenden durch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Evaluationen erfolgen in einer angemessenen Zeittaktung. Sie schließen neben den Studierenden auch Alumni:ae mit ein. Das Instrumentarium ist breit gefächert und sieht neben den Befragungen auch statistische Auswertungen vor. Die Lehreinheiten werden von zentralen Stellen bei der Erhebung unterstützt, bzw. über die Ergebnisse informiert. Positiv hervorzuheben ist die intensive Diskussion der Lehrberichte, die vor allem auch auf möglichen Verbesserungspotenziale abzielt und weniger auf eine retrospektive Kontrolle. Das ganze Verfahren unterstützt einen konstruktiven Umgang mit den Evaluationsergebnissen. Dabei wird auf Transparenz Wert gelegt.

Hervorzuheben ist auch der Hinweis der Studierenden, dass parallel zum oben beschriebenen Evaluationsverfahren eine sehr offene und konstruktive Diskussionskultur im Fach herrscht. Verbesserungsvorschläge können jederzeit in informellen Gesprächen vorgetragen werden und finden nach Aussage der Studierenden eine schnelle und angemessene Berücksichtigung. Dies wird von der Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet.

Im Zuge von diesen regelmäßig durchgeführten Evaluationen und Studiengangsüberarbeitungen bestärken die Gutachter:innen die Studiengangsverantwortlichen darin, die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich zu überprüfen und ggf. über die bestehenden Hebel Neuerungen in den Studiengang einzubringen, um die Nähe des Studiengangs an aktuellen nationalen und internationalen Entwicklungen sowie akademischen Diskursen und realen Challenges der Praxis zu gewährleisten. Um den globalen Charakter des Studiengangs nachhaltig zu stärken, könnten zusätzlich ergänzende Maßnahmen reflektiert werden, die internationale Studierende aus dem Globalen Süden und wachsenden Ökonomien aktiv ansprechen (Stipendien etc.) und diesen eine aktive Stimme in der Mitgestaltung und Weiterentwicklung des Studiengangs geben. Diese Einbindung vielfältiger internationaler Perspektiven würde nicht nur die Diversity-Kompetenzen der Studierenden schärfen, sondern auch die internationale Praxistauglichkeit der globalen Studieninhalte weiter validieren.

Das Gutachtergremium empfiehlt, die Workload-Berechnung der einzelnen Module im Auge zu behalten und mit der tatsächlichen Belastung abzugleichen. Es ist aufgefallen, dass die Verteilung des Workloads zwischen Präsenzveranstaltungen und Selbststudium von Modul zu Modul sehr unterschiedlich ausfällt (siehe z. B. das Modul „Big Data Analysis“ mit einem Umfang von 5 CP, das 2 SWS Präsenz vorsieht, vs. Das Modul „Growth and Development Economics“, das ebenfalls einen Umfang von 5 CP aufweist, dabei aber 4 SWS Präsenz). Dies spiegelt nachvollziehbar inhaltliche Unterschiede wider, die sich aber mit der Weiterentwicklung der Module verändern können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Workload-Berechnung der einzelnen Module im Auge zu behalten und mit der tatsächlichen Belastung abzugleichen, da manche Module für den gleichen Workload unterschiedliche Präsenzzeiten vorsehen.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang folgt dem Selbstbericht zufolge den Grundsätzen der Chancengleichheit, die die RUB als zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung angibt. Die Gleichstellung der Geschlechter wurde laut Selbstbericht als Querschnittsaufgabe in die Organisation der Universität integriert. Die RUB ist Mitglied im Best Practice-Club „Familie an der Hochschule“. Das in diesem Zusammenhang entwickelte Konzept zur Verbesserung der Chancengleichheit für Studierende mit Kind(ern) bezieht sich auf Studierende aller Studiengänge und Qualifikationsstufen.

Besondere Bedeutung hat für die Fakultät gemäß Selbstbericht die Gewinnung von Professorinnen, da auf Ebene der Post-Doktoranden:innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen eine ungefähre Parität zwischen Männern und Frauen vorliegt. Bei gleicher Qualifikation werden daher bei ausgeschriebenen Professuren Bewerberinnen bevorzugt.

Dem Hochschulgesetz NRW entsprechend bestellt die Universität zentrale und dezentrale Gleichstellungsbeauftragte. An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft sind den Angaben im Selbstbericht zufolge alle Statusgruppen durch dezentrale Beauftragte vertreten.

Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten wird den Regelungen der Prüfungsordnung (PO) zufolge ein Nachteilsausgleich gewährt. Dies ist verbindlich in § 14 (2) der PO festgeschrieben.

Über Art und Umfang des Nachteilsausgleichs entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf zentraler Ebene bietet die Ruhr-Universität Unterstützung und Beratung für betroffene Studierende an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen heben positiv hervor, dass neben der universitären zentralen und dezentralen Gleichstellungsbeauftragten an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft alle Statusgruppen durch dezentrale Beauftragte vertreten sind. Ebenfalls begrüßenswert ist, dass die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft Workshop-Reihen zu Gleichstellungsthemen durchführt, wie z. B. Job Shadowing für Studentinnen und Workshops zur Karriereplanung von Frauen. Diese bereits bestehenden Gleichstellungs-Strukturen – gestützt durch zentrale und dezentrale Beauftragte aller Statusgruppen – könnten künftig noch intensiver in Workshops und Programmen verankert werden, bei denen alle Gender explizit angesprochen werden (über die auf Frauen zugeschnittenen Angebote hinaus), um so ein umfassendes und inklusives Bewusstsein in der gesamten Organisation zu fördern.

Fortbildungen für Lehrkräfte im Hinblick auf (fachspezifische) Genderthemen (z. B. *feminist economics*) und weitere im globalen Wirtschaftssystem inhärente Privileg-Strukturen (z. B. *decolonising of economies and economics*) sind auch im Hinblick auf die Aktualität des Studiengangs zu diesem Themenkomplex höchst relevant. Zur weiteren Stärkung des internationalen und diversitätssensiblen Profils des Studiengangs könnten neben der gezielten internationalen Studierendenakquise auch verstärkt integrative Maßnahmen und Fortbildungsangebote etabliert werden, die alle Beteiligten nachhaltig für Gleichstellungsfragen sensibilisieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die RUB und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft umfassende Konzepte und Strukturen etabliert haben, um Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich zu gewährleisten, und dass diese Prinzipien auch auf den Studiengang „Global Sustainability Economics“ Anwendung finden.

Mechanismen für Inklusion und Nachteilsausgleich sind etabliert und transparent. Die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs ist im Gespräch mit den Studierenden bekannt gewesen. Sie wird durch die Veröffentlichung der Prüfungsordnung auf der Homepage der Fakultät und in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität kommuniziert. Die umfassende Betreuung der Studierenden, die auch organisatorische Aspekte umfasst, ist ebenfalls positiv zu betonen. Es gibt ein Konzept zur Verbesserung der Chancengleichheit für Studierende mit Kind, das für alle Studiengänge gilt, sowie Bemühungen, Studierenden unterschiedlicher sozial-kultureller Gesellschaftsschichten das Studium zu ermöglichen. Positiv zu betonen ist hier, dass die Option des fortgeführten Heimstudiums für Studierende, die z. B. mit Visaproblemen zu kämpfen haben oder familienbedingt ortsgebunden sind, weiterhin bestehen bleiben soll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die bereits bestehenden Gleichstellungs-Strukturen sollten künftig noch intensiver in Workshops und Programmen verankert werden, bei denen alle Gender explizit angesprochen werden.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Ruhr-Universität Bochum hat im Verfahrensverlauf Unterlagen nachgereicht, die in das obige Gutachten eingeflossen sind.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer:innen

- Prof. Dr. Katrin Rehdanz, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Volkswirtschaftslehre, Professur für Umwelt- und Energieökonomik
- Prof. Dr. Georg Müller-Fürstenberger, Universität Trier, Professur für VWL, insbes. Kommunal- und Umweltökonomie

Vertreterin der Berufspraxis

- Valentina Aversano-Dearborn, Codirector und Cofounder ViA: Forum for Sustainable Visions in Action (Forum-ViA), Wien, Österreich

Studierender

- John Brüne, Georg-August-Universität Göttingen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Entfällt wegen Konzeptakkreditierung.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.05.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	10.07.2024
Zeitpunkt der Begehung:	26./27.03.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter:innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besehen (optional, sofern fachlich angezeigt):	-